

Festsetzung der Entgelte für Inserate und Bezug des Amtsblattes der Gemeinde Aichstetten

vom 26. Oktober 2010

§ 1 Allgemeines

Das Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Aichstetten.

Neben den amtlichen Bekanntmachungen werden auch Vereinsmitteilungen, Verschiedenes und der Kirchenanzeiger veröffentlicht.

Herausgeber und Verlag ist die Gemeinde Aichstetten.

Verantwortlich für Druck und Inserate ist Druckerei Neidhart, Schulstraße 29 b, 88317 Aichstetten.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Dietmar Lohmiller.

Ansonsten bleiben redaktionell notwendige Kürzungen vorbehalten.

Die Redaktion für den amtlichen Teil und Vereinsmitteilungen des Amtsblattes befindet sich im Rathaus Aichstetten, Zimmer 6.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich freitags. Annahmeschluss ist in der Regel mittwochs um 12.00 Uhr für die laufende Woche.

Bei Betriebsurlaub der Druckerei entfallen die entsprechenden Ausgaben ersatzlos. Änderungen beim Annahmeschluss und / oder beim Erscheinungstag werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Beim Abonnement des Amtsblattes erfolgt eine Zustellung.

§ 2 Entgelt

(1) Jahresbezugspreis

Der Jahresbezugspreis beträgt ab dem Jahr 2011 jährlich 24,00 €

Der Bezugspreis während des Jahres wird anteilig berechnet.

(2) Entgelt für Vereine

Veröffentlichungen von Inseraten auswärtiger Vereine sind bis zu drei Zeilen kostenfrei.

Veröffentlichungen von Inseraten Aichstettener Vereine sind kostenfrei.

Veröffentlichungen der Kirchenanzeiger sind kostenfrei.

§ 3 Inkrafttreten

Diese „Festsetzung der Entgelte für Inserate und Bezug des Amtsblattes der Gemeinde Aichstetten“ tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Die „Festsetzung der Entgelte für Inserate und Bezug des Amtsblattes der Gemeinde Aichstetten“ vom 21. Januar 2004 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Aichstetten, 26. Oktober 2010

Dietmar Lohmiller
Bürgermeister